

Feithstraße 137 • 58097 Hagen

(Name des/der Vollmachtgeber/s)

Steuernummer

T 02331 / 9596 - 0
F 02331 / 9596 - 93
E Mail@CWuP.de

(Anschrift des/der Vollmachtgeber/s)

Dr. Dietmar Cramer¹¹²
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Stefan Werthmann⁵
Diplom-Ökonom
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Thomas Engemann
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Kay Nölleke
Steuerberater

Violetta Fingerhut⁴
Steuerberaterin

Rudi Cramer
Diplom-Finanzwirt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsbeistand⁵

Teilgenommen am System der
Qualitätskontrolle mit Zertifikat
nach § 57a WPO.

Registriert als Prüfer im
System der Qualitätskontrolle
der Wirtschaftsprüfer.

Rechtsform:
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Sitz:
Hagen

Registergericht:
Amtsgericht Essen

¹ Certificate in International
Accounting (CINA)

² Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

² Fachberater für internationales
Steuerrecht

⁴ angestellt gemäß § 58 StBG

⁵ auf den Gebieten des bürgerlichen
Rechts und des Handels- und
Gesellschaftsrechts

International vertreten durch:

Member of


Näheres unter www.CWuP.de

Vollmacht

Hiermit ermächtige(n) ich/wir

CRAMER WERTHMANN & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Feithstraße 137 • 58097 Hagen
Tel.: +49 (0) 2331 / 9596 0
Fax.: +49 (0) 2331 / 9596 93
Mail@CWuP.de • www.CWuP.de

(Bevollmächtigte)

mich/uns in allen steuerlichen und anderen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere vor Finanzbehörden bzw. anderen Behörden und Stellen

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen,
- zur Stellung von Anträge in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme von außergerichtlichen Rechtsbehelfen jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art und zur Erledigung der Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis und
- zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung und zum Widerruf von Untervollmachten.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und sonstige Mitteilungen sind der Bevollmächtigten zuzustellen. Die Vollmacht gilt, solange Ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel